

## 1. Änderungssatzung der Marktsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern

---

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

Im **§ 6 - Standplätze** - Pkt. 1 erhält der 1. Satz folgende geänderte Fassung:

„ Die Wochenmarkthändler haben sich gemäß den Erfordernissen der gültigen Gewerbeordnung zu legitimieren.“

### § 2

Der **§ 8 - Verkaufseinrichtungen** - Pkt. 7 erhält folgende geänderte Fassung:

„ Das Anbringen von Schildern, Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet. Sonstige Werbung ist nur im Rahmen der Sondernutzungssatzung zulässig.“

### § 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rauls  
Bürgermeister

Nickel  
Vorsitzender des Stadtrates